

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 42

Artikel: Munitionsverbrauch und Munitionsersatz bei der Infanterie

Autor: Günther, Reinhold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

woher sollen die Verstärkungen, namentlich im Fall eines allgemeinen Krieges kommen? Wie soll für die Verteidigung der Heimat selbst der erforderliche, nur kleine aber tüchtige Kern gebildet werden, wenn England gleichzeitig im Mittelmeer und an den strategischen Hauptpunkten des Atlantischen Oceans und des Indischen Meeres Front zu machen genötigt ist? Selbst wenn man nicht so weit geht, und sich auf die Annahme beschränkt, dass die englischen Küsten von Niemand bedroht sind, und es sich nur darum handelt, in Indien einen Aufstand, wie den von 1857 zu unterdrücken, oder einem Angreifer von Osten oder Nordosten den Zugang zu diesem Lande zu verwehren, oder einfacher noch eine ernste und wirksame Intervention, wie sie die Orientangelegenheit jeden Augenblick fordern kann, zum Ausdruck zu bringen, so vermag England unter den jetzigen Verhältnissen nur die Zähne zu zeigen und durch fieberhafte Rüstungsvorbereitungen Eindruck hervorzurufen; in Wirklichkeit ist es jedoch wehrlos und besitzt keine ausreichende Heeresmacht im Auslande.

Nichts desto weniger ist vor einigen Jahren mit der Herausgabe der Mobilisierungsbestimmungen für die Bildung einer Feld-Armee von 3 Armeekorps zu 3 Divisionen und 4 selbstständigen Kavallerie-Brigaden ein wichtiger Schritt geschehen. Dieses Reglement von 1892 bildet zweifellos einen Fortschritt, da es wenigstens eine Eventualität ins Auge fast, mit der man sich bisher gar nicht beschäftigte. Allein jene Mobilmachung ist nur auf dem Papier durchführbar, da im Frieden weder Generalstab, noch Armeekorps, noch Divisionen, noch organisierte Brigaden existieren, und da namentlich die Truppenteile, die diesen Formationen zur Basis dienen sollen, weniger wie die Hälfte der erforderlichen Effektivstärke besitzen. Überdies betreffen die erwähnten Bestimmungen nur die Gesamtverteidigung Grossbritanniens, und zur Bewerkstellung der geringsten partiellen Mobilmachung müsste man zu einer allgemeinen Mobilmachung schreiten.

Der Kriegsminister Lord Lansdowne beurteilt daher die Situation und die Bedürfnisse seines Landes sehr richtig, wenn er ausser den 3 grundsätzlich zur Verteidigung der Heimat bestimmten Armeekorps noch 2 andere Armeekorps verlangt, die im Stande sind, auswärts verwandt zu werden, und überdies ein Expeditionskorps, das jeden Augenblick nach einem beliebigen Punkt der Welt geworfen werden kann, ohne auf eigentliche Mobilmachungsmassregeln zurückgreifen zu müssen. Dies Programm hat nichts übertriebenes, und kein verständiger Engländer wird behaupten können, dass es zur früheren oder späteren Mili-

tarisierung der Nation führe. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass es nichts weniger wie eine Verdoppelung der jetzigen britischen Armee beansprucht. B.

Munitionsverbrauch und Munitionsersatz bei der Infanterie.

II. (Schluss.)

Die infanteristische Munitionsausrüstung ist zur Zeit bei den uns interessierenden Armeen wie folgt festgesetzt.

Land.	Tragmunition	Gewicht der Tragmunition.	Truppenfahrzeuge.	Kolonnen.	Zusammen.
Deutschland	150	4200	50	Inf.-Munitions-K. Feld-Munitions-Park 14,5	79,5 294
Frankreich	120	3600	80	Sect. de mun. Parc d. C. d'arm.	94 65,7 47 314,7
Oesterreich	100	3000	42	Div.-Munit.-Park Korpspark	112,7 57 27 226
Italien	112	3500	21	Div.-Artillerie-Park Korps-Artill.-Park	84 30 50 230
Schweiz ¹⁾	120	3340	51,2	Mobil-Korpspark Depôtspark	162 3700 34 87 40,7 20,1 232
Nach anderen Angaben: Armeepark					oder 300

¹⁾ Bezügliche Berechnung wie folgt: Das Infanteriebataillon = 675 Gewehre (einschl. derjenigen des Waffenunteroffiziers und der beiden Büchsenmacher). Getragen werden im Bataillon = 80,640 Patronen (120 per Gewehr). Auf jedem der beiden Infanteriecaissons werden = 17,280, zusammen = 34,560 Patronen gefahren (51,2 p. G.). Im mobilen Korpspark führt jede der 4 Parkkompagnien 16 Infanteriecaissons (also = 176,480 P.), demnach = 705,920 Patronen. (Auf 26 Bataillone mit 17,550 Gewehren = 40,7 p. G.). Im Depotpark führt jede der beiden Parkkompagnien 16 Infanteriecaissons (also = 176,480 P.), demnach = 352,960 Patronen. (Auf 26 Bataillone mit 17,550 Gewehren = 20,1 p. G.) Folglich zusammen auf jedes Gewehr 232 Patronen. In der allgemeinen Kriegsreserve lagern überdies 268 Patronen.

Würden die Karabinerpatronen (6 Schwadronen zu 2400 auf den Korpsfuhrwerken verpackten P.) = 14,400 Stück, die gefahrenen Patronen der beiden Geniehalb-bataillone (zu 5400 Stück), der Kriegsbrücken-Abteilung und der Telegraphen-Kompagnie (zusammen 2700 Stück) für die Infanterie mitverwendet, so kämen für jedes Gewehr im Armeekorps nur 1 bis 2 Patronen mehr in Betracht.

150 Patronen des schweiz. Repetiergewehrs M. 89 wiegen (60 in der Schlaufe = 1740 g; 13 im Gewehr = 357,5 g; 67 in Ladern = 1787,5 g), zusammen nur 3885 g.

Auf längeren Märschen kann der Mann zu seiner übrigen Belastung nicht gut noch mehr wie 4000 g an Munition tragen. Es wäre sogar sehr wünschenswert, wenn man ihm für die Bewegungen jener Truppenteile, welche nicht unmittelbar einen Zusammenstoss mit dem Gegner zu erwarten haben, zwei Drittel seiner Tragmunition abzunehmen vermöchte, um sie ihm erst beim Eintritt in die Gefechtsphäre wieder auszuteilen. Aber dies bleibt ausgeschlossen; denn der Nutzwert der Munitionskarren beträgt durchschnittlich nur 45 bis 50 Prozent ihres Gewichtes.¹⁾ Entweder würden demnach in einem solchen Falle diese Fahrzeuge zu schwerfällig werden, oder aber man müsste ihre Anzahl beim Bataillon fast verdreifachen.

Die kriegsgeschichtliche Erfahrung lehrt, dass man einer ins Feuergefecht eintretenden Infanterietruppe niemals zu viel Patronen mitgeben kann. Grundsätzlich sollten die Munitionswagen der Bataillone vor dem Gefecht entleert und ihr Inhalt an alle Gewehrtragenden verteilt werden; diese Arbeit braucht jedoch Zeit und sei deshalb frühzeitig genug zu beginnen. Auch diese Thätigkeit sollte im Frieden, wenigstens bei den Manövern grösserer Truppenverbände, regelmässig geübt werden.

Um den Munitionersatz in der Schützenlinie zu sichern, hat man vorgeschlagen, Hunde als Träger abzurichten, oder Saumtiere, oder besonders konstruierte zweirädrige Karren (Ver. Staaten) die Rolle der Hunde übernehmen zu lassen. In Praxi sind das ganz und gar unmögliche Transportmittel. Ein Hund vermag höchstens 200 bis 250 Patronen zu tragen und muss lange dazu abgerichtet werden. Saumtiere und Karren bieten eine zu grosse Zielfläche.

Das Zurücksenden von Leuten aus der Feuerlinie, um Munition zu holen, ist unthunlich. Sind sie so beherzt, dass sie es wirklich wagen werden, zwei Male hinter einander das Feld des Todes zu durchmessen, so kann man sie mit solchen seltenen Charaktereigenschaften vorne nicht entbehren, und jeder Führer wird sich im eigenen Interesse hüten, diese braven Männer etwa zu opfern. Schickt man dagegen Leute ab, die noch voll sind der süssen Gewohnheit zu leben, so werden die uns sicher nicht den Gefallen thun, an ihre Plätze zurückzukehren, sie werden vielmehr die willkommene Gelegenheit benutzen, um als „Drückeberger“ — wie die Preussen das nennen — ein sicheres Plätzchen zu suchen.

¹⁾ Der schweizerische Munitionswagen Modell 1894 (zweispännig mit Protze = 214 kg und Hinterwagen = 236 kg) wiegt leer 450 kg. Ordnungsmässig bepackt mit der Ausrüstung (ein Manns-, ein Pferdetornister, 10 kg Hafer, 200 Revolverpatronen, zusammen = 60 kg) und der Gewehrmunition (17,280 Patronen = 500 kg) hat er ein Gewicht von 1010 kg.

Ganze Abteilungen zurücknehmen, um in Gefechtpausen ihren Munitionsvorrat aufzufrischen, geht ebenfalls nicht an; denn dem Gegner mag es gerade in solchen Augenblicken etwa belieben, in die unbesetzte Stellung vorzulaufen und diese mit leichter Mühe zu nehmen. Den Bayern gieng derart der Park von Coulmiers (9. Nov. 1870) verloren und etwas dem ganz ähnliches ereignete sich während des Gefechtes von Daix (21. Jan. 1871).

Die Versorgung der Schützenlinie mit frischer Munition kann nur von rückwärts her bewerkstelligt werden; sie von vorne nach hinten anstreben zu wollen, wäre vollständig verfehlt. Die Führung vom Bataillonskommandanten aufwärts bleibt dafür verantwortlich, dass das Feuer treffen niemals Mangel an Schiessbedarf leidet. Die Schützenlinie kann und wird aber nur in seltenen Fällen Meldungen während des heftigen Gefechts nach rückwärts gelangen lassen können. General v. Boguslawski („Betrachtungen über Heerwesen und Kriegführung.“ S. 257) sagt hierüber: „Jede Feuerlinie muss durch Gefechtsmelder einen fortlaufenden Dienst nach hinten zu den ersten Unterstützungen und von dort bis zu den höhern Befehlshabern sogleich einrichten. Diese Gefechtsmelder müssen gewandte Leute sein. Es muss ihnen an Belohnungen nicht fehlen, denn es giebt kaum etwas Gefährlicheres als die Überbringung solcher Meldungen. Am 19. Januar 1871 hatte ich an der Mauer von Buzenval einen solchen Dienst eingerichtet, den der Sergeant Jähnsch besorgte. Der Mann erhielt das Kreuz I. Klasse. Das Überschreiten des hinter der Mauer ansteigenden Geländes war viel gefährlicher als das Ausharren an der Mauer selbst.“

Man hat zum Zwecke der Benachrichtigung akustische oder optische Zeichen empfohlen. Die russische Infanterie versuchte es mit besonderen Horn-Signalen, hat jedoch dieses Verfahren wieder aufgegeben, weil es im Gefechtslärm vollständig versagte. Das Telegraphieren mit Flaggen, wie es hier und dort bei der deutschen Infanterie geübt ward, erwies sich als Spielerei.

So bleibt der Führung nur das Mittel des eigenen sicheren Gefühls, welches auf der scharfen Beobachtung des Verhaltens der eigenen Schützenlinie basiert und in zweiter Linie die von vorne empfangene Meldung. Das Hineinsenden der benötigten Munition in das Feuer treffen kann auf zweierlei Art erfolgen: Durch einzelne, mit Patronensäcken beladene Leute, welche unter der Führung von energischen Unteroffizieren, aufgelöst in eine sehr dünne Schützenlinie, während der Gefechtpausen voreilen und dann in der Schützenlinie verbleiben; und durch das grundsätzliche Verfahren, dass keine zur Verstärkung der Schützenlinie aufbrechende Abteilung ohne

überzählige Munition empfangen zu haben, die Deckung verlässt.

Auf die Munition der Toten und Verwundeten kann der fortschreitende Angriff nicht rechnen, sondern nur die Verteidigung oder die sonst im stehenden Feuergefecht befindliche Truppe. Will man vorwärts und erlaubt es dabei einzelnen Leuten zurück zu bleiben, um die Patronen der Gefallenen einzusammeln, so wird man sehr rasch eine erstaunliche Zahl von „Drückebergern“ hinter sich lassen, oder ganz liegen bleiben.

Die sichersten Mittel dem Munitionsmangel vorzubeugen, bleiben immer: Die eiserne, mit aller Thatkraft aufrecht erhaltene Feuersdisziplin, das Verzicht auf jedes nutzlose Fernfeuer, also das sofortige ununterbrochene Herangehen beim Angriff an den Gegner bis auf die erste wirklich brauchbare Schussentfernung (6–700 m) und das Vermeiden zu kurzer Sprünge. Besitzt der Mann unter solchen Umständen beim Beginne des Angriffsgefechts 200 Patronen, so mag man nach dieser Richtung hin ruhig den weiteren Ereignissen entgegen sehen.

Reinhold Günther,
Hauptmann.

Eidgenossenschaft.

— (Personalangelegenheiten.) Herr H. v. Claparède erhält die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instructors II. Klasse der Kavallerie.

Herr Oberst E. de la Rive wird auf sein Ansuchen von der Stelle eines Instructors I. Klasse der Infanterie unter Verdankung seiner vorzüglichen Dienste auf 31. Dezember d. J. entlassen. Das ihm seiner Zeit wegen seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier provisorisch gegebene Kommando der Infanteriebrigade II wird ihm nunmehr definitiv übertragen.

— (Die Bestimmungen über Notmunition) in der Verordnung betreffend die Organisation des Grenzschutzes vom 1. März 1892 (A. S. n. F. XII, 661) und in der Verordnung betreffend die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Landsturms vom 28. November 1893 (A. S. n. F. XIII, 724) werden aufgehoben und das Militärdepartement ermächtigt, die ihm für die Rücknahme der Notmunition zweckmässig scheinenden Massnahmen zu treffen. (Bundbl. Nr. 37.)

— (Der westschweizerische Kavallerieverein) veranstaltet am 29. und 30. Oktober einen Wettritt von Lausanne nach Bern und zurück via Murten-Payerne-Echallens. Zu diesem Ritte sind alle Offiziere der schweizerischen Armee zugelassen. Abgang 29. Oktober morgens 4 Uhr in Lausanne.

— (Literarisches.) Im Laufe des Oktobers soll eine Publikation aus der Feder von Herrn Oberst Wille erscheinen, die den Entwurf zu einer neuen Militärverfassung für die Schweiz mit ausführlichen Motiven enthält. (Z. P.)

Bern. († Major Egloff), Kommandant des 3. Dragoner-Regiments, ist am 4. d. Mts. bei einem Ausritt mit Hrn. Oberst Markwalder verunglückt. Durch einen Sturz vom Pferd erlitt er einen Schädelbruch. Er ist am 5. gestorben. Der eifrige und tüchtige Offizier hat ein Alter von 42 Jahren erreicht.

Nidwalden. (Der Gedenktag des Franzosen-Überfalls vom 9. September 1798) wurde in der Frühe mit dem Geläute aller Glocken des Kantons eingeleitet. Die Trauergottesdienste waren überall gut besucht. Die Hauptfeier in Stans machte einen überwältigenden Eindruck. Pater Wagner von Engelberg feierte das Andenken der Gefallenen. Dem nachfolgenden Akt am Massengrabe wohnten 300 Männer mit 12 umflorten Fahnen bei, ebenso die Bannerträger und die Waibel in Tracht, die das alte von Julius II. gestiftete Kantonsbanner begleiteten. In einer patriotischen Rede gedachte Landammann Wyrsch der Ereignisse von 1798 und gelobte zum Schlusse namens des Nidwaldner Volkes treues Festhalten am Glauben der Väter, treue Erfüllung aller Bürgerpflichten und treue Bundesgenossenschaft mit allen Bundesbrüdern. Das Absingen des „Trittst im Morgenroth“, und Segenspendung am lorbeergeschmückten Denkmal an der Beinhauskapelle schlossen den ergreifenden Akt.

Ausland.

Deutschland. (Die Kaiserabzeichen), runder Lorbeerkrantz auf dem rechten Oberarme getragen, für Mannschaften aus gelber Wolle, für Unteroffiziere aus vergoldetem Tombak gefertigt, innerhalb des Kranzes steht die betreffende Jahreszahl der Verleihung, für hervorragende Schiessleistungen, haben diesmal wiederum erhalten: 20 Infanteriekompagnien, pro Armeekorps des deutschen Heeres je eine, ferner die 1. Kompagnie des Garde-Schützenbataillons, die sogenannten „Neuchâteller“. Als Neuchâtel noch unter preussischer Oberhoheit stand, rekrutierte sich das Bataillon hauptsächlich aus diesem jetzt schon lange schweizerischen Kanton. Ferner 7 fahrende Batterien der Feld- und zwei Kompagnien der Fussartillerie. Von diesen Besten sind wiederum die besten Schützen wohl die 1. Kompagnie des 7. württembergischen Infanterieregiments Kaiser Friedrich III. Nr. 125 (Chef derselben ist der Hauptmann Ferling), die drei Jahre hintereinander die Auszeichnung erhält.

Deutschland. (Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Generals von Xylander.) Ein hochverdienter Offizier der deutschen Armee, der Kommandeur des zweiten bayerischen Armeekorps, der General der Kavallerie, Ritter von Xylander, feierte in voller Frische und Gesundheit, unter freudigster allgemeiner Teilnahme nicht nur seiner Untergebenen — Offiziere und Mannschaften — sondern auch der Civilbevölkerung am 21. v. Mts. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum in seiner Garnisonsstadt, im schönen Würzburg a./Main. Der Jubilar hat die Feldzüge 1866, 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht, war längere Zeit im Generalstabe, Adjutant, Lehrer an der Kriegsakademie und Bevollmächtigter bei dem Bundesrate in Berlin. Seit September 1890 kommandierte er die 5. Division in Landau i./d. Pfalz; seit 18. April 1895 befindet er sich in seiner gegenwärtigen Stellung.

Deutschland. (Einteilung, Ausrüstung etc. der freiwilligen Krankenpflege.) Eine neue Verordnung über Einteilung, Ausrüstung und Bekleidung des auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung gelangenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege ist unter dem 11. v. Mts. erlassen worden, aus der das Wissenswerteste von allgemeinem Interesse hier kurz Erwähnung finden möge. Genanntes Personal wird eingeteilt in Lazarett-, Begleit-, Transport- und Depotpersonal und zwar ein jedes stets in Züge zu je 12 Rotten = 24 Mann, oder in zwei Sektionen à 6 Rotten = 12 Mann. Jeden Zug kommandiert ein Zug-